



Managementplan für das FFH-Gebiet 6032-371 Albtrauf von Dörrnwasserlos bis Zeegendorf

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg – Bereich Forsten - Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de http://www.aelf-ba.bayern.de/
Planerstellung:	
<u>Projektkoordination und fachliche Betreuung:</u>	Klaus Stangl, AELF Bamberg Stephan Neumann, Regierung von Oberfranken Josef Lang, Klaus Then, Landratsamt Bamberg
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Joachim Esslinger AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-135 mailto:joachim.esslinger@aelf-ba.bayern.de
<u>Offenlandteil (Auftraggeber):</u>	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
<u>Offenlandteil (Auftragnehmer):</u>	Büro ifanos-Landschaftsökologie Hessestr. 4 90443 Nürnberg Tel.: 0911/92905613 Fax: 09131/4011501 g.muehlhofer@ifanos.de www.ifanos.de/landschaftsoekologie Bearbeitung: Dr. Gudrun Mühlhofer, Gisa Treiber, Martin Feulner
Stand:	Februar 2011
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	VI
0 Grundsätze (Präambel).....	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	5
2.1 Grundlagen.....	5
2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.1 5130 Wacholderheiden	8
2.2.2 *6110 Kalkpioniererrasen	10
2.2.3 6210 Kalkmagerrasen und *6210 Kalkmagerrasen mit Orchi- deen	11
2.2.4 6430 Hochstaudenfluren	13
2.2.5 6510 Flachland-Mähwiesen	14
2.2.6 *7220 Kalktuffquellen	16
2.2.7 7230 Kalkreiche Niedermoore.....	17
2.2.8 *8160 Kalkschutthalden der Tieflagen.....	18
2.2.9 8210 Kalkfelsen	19
2.2.10 8310 Höhlen und Halbhöhlen.....	20
2.2.11 9110 Hainsimsen-Buchenwald.....	21
2.2.12 9130 Waldmeister-Buchenwald	22
2.2.13 9150 Orchideen-Buchenwald.....	23
2.2.14 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald.....	24
2.2.15 9171 Sekundärer Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald.....	25
2.2.16 *9180 Schlucht- und Hangmischwälder	26
2.2.17 *91E0 Weichholzauwald	27
2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	28
2.3.1 1065 Skabiosen-Scheckenfalter	28
2.3.2 *1078 Spanische Flagge	29
2.3.3 1193 Gelbbauchunke.....	30
2.3.4 1324 Großes Mausohr	30
2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	31
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	32
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	35
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	35
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	36
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	36

4.2.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	37
4.2.3	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	51
4.2.4	Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte.....	53
4.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Charakteristischer, strukturreicher Übergang zum Offenland	6
Abbildung 2: LRT 5130 Wacholderheide.....	8
Abbildung 3: LRT 6110* Kalk-Pionierrasen.....	10
Abbildung 4: LRT 6210* Kalk-Trockenrasen westlich Wattendorf	12
Abbildung 5: Typische Arten des LRT 6430: Mädesüß und Blut-Weidenrich	13
Abbildung 6: Blütenreiche Wiesen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“	14
Abbildung 7: LRT 6510 - Beispiel für eine blumenbunte Wiese mit Wiesen-Salbei	15
Abbildung 8: Kalktuffbach östlich Tiefenellern mit mächtigen Sinterstufen ..	16
Abbildung 9: Biotopkomplex mit Kalkflachmoor östlich Pünzendorf	17
Abbildung 10: LRT *8160 Kalkhaltige Schutthalde westlich Wattendorf.....	18
Abbildung 11: LRT 8210 Kalkfelsen westlich Wattendorf	19
Abbildung 12: Jungfernhöhle	20
Abbildung 13: Hainsimsen-Buchenwald mit beigemischter Kiefer und Eiche nordwestlich Lohndorf.....	21
Abbildung 14: Waldmeister-Buchenwald bei der Jungfernhöhle	22
Abbildung 15: Orchideen-Kalk-Buchenwald.....	23
Abbildung 16: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald.....	24
Abbildung 17: LRT 9171 zwischen Litzendorf und Lohndorf	25
Abbildung 18: Hang- und Schluchtwald mit Eibe und Bergahorn.....	26
Abbildung 19: LRT *91E0 zwischen Stübig und Wattendorf	27
Abbildung 20: Skabiosen-Scheckenfalter.....	28
Abbildung 21: Spanische Flagge	29
Abbildung 22: Gelbbauchunke; Bauchseite und Kopf mit herzförmiger Pupille	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen.....	5
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH- RL gemäß Kartierungen 2002/2003 und 2006-2008.....	7
Tabelle 3: Arten nach Anhang II der FFH-RL mit Erhaltungszustand.....	28
Tabelle 4: Erhaltungsziele.....	34
Tabelle 5: Aufstellung der bisherigen Maßnahmen des Landschaftspfle- geverbandes Landkreis Bamberg e.V.	35
Tabelle 6: Übersicht über die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaß- nahmen für FFH-LRT nach Anhang I der FFH-RL.....	38
Tabelle 7: Maßnahmen im LRT 5130.....	38
Tabelle 8: Maßnahmen im LRT 6110.....	39
Tabelle 9: Maßnahmen im LRT 6210.....	40
Tabelle 10: Maßnahmen im LRT *6210 Besondere Bestände mit Orchi- deen.....	40
Tabelle 11: Maßnahmen im LRT 6430.....	43
Tabelle 12: Maßnahmen im LRT 6510.....	43
Tabelle 13: DFK-Daten der naturschutzfachlich wertvollen Stilllegungs- flächen.....	44
Tabelle 14: Maßnahmen im LRT *7220.....	45
Tabelle 15: Maßnahmen im LRT 7230.....	46
Tabelle 16: Maßnahmen im LRT *8160.....	46
Tabelle 17: Maßnahmen im LRT 8210.....	47
Tabelle 18: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9110.....	47
Tabelle 19: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130.....	48
Tabelle 20: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9150.....	48
Tabelle 21: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9160.....	49
Tabelle 22: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9171.....	49
Tabelle 23: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *9180.....	50
Tabelle 24: Notwendige Maßnahmen im LRT *91E0.....	50
Tabelle 25: Notwendige Maßnahmen für die Spanische Flagge.....	51
Tabelle 26: Notwendige Maßnahmen für die Gelbbauchunke.....	52
Tabelle 27: Sofortmaßnahmen für die LRT im Offenland.....	53
Tabelle 28: Mittelfristige Maßnahmen im Offenland.....	54
Tabelle 29: Langfristige Maßnahmen im Offenland.....	54
Tabelle 30: Fortführung bisheriger Maßnahmen im Offenland.....	54

Tabelle 31: Mittel- bis langfristige Maßnahmen im Wald.....	55
Tabelle 32: Sonstige Maßnahmen im Wald	55
Tabelle 33: Sofortmaßnahmen für Anhang-II-Arten im Wald	55

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 6032-371 „Albtrauf von Dörrnwasserlos bis Zeegendorf“ umfasst ein großräumiges, überwiegend zusammenhängendes, hauptsächlich durch die Buche geprägtes, langgestrecktes und buchtenreiches Waldgebiet, das Bänder von felsendurchsetzten, edellaubholzreichen Hang- und Schluchtwäldern wie auch das Naturwaldreservat Lohntal beherbergt. Das Waldgebiet ist innig verzahnt mit strukturreichen landwirtschaftlich genutzten Flächen und ökologisch wertvollen, zum Teil überregional bedeutsamen, orchideenreichen Kalkmagerrasen sowie mageren Mähwiesen. Es beinhaltet Streuobstflächen, Hecken, Feldgehölze und Kalkfelsen. Die Flächen nördlich der Autobahn A70 mit dem Naturschutzgebiet Burglesauer Tal und dem strukturreichen Gebiet zwischen Dörrnwasserlos und Wattendorf sind gleichzeitig Bestandteil des Vogelschutzgebietes 5933-471 „Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 und 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben nur durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch der Albtrauf von Dörrnwasserlos bis Zeegendorf ist über weite Teile durch bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelba-

ren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach §§33 und 34 BNatSchG vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (gemäß §30 BNatSchG bzw. gemäß Art. 13d BayNatSchG, falls es sich um Pfeifengraswiesen, wärmeliebende Säume, Felsheiden oder alpine Hochstaudenfluren handelt) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Festzuhalten ist ferner, dass Kartierung und Abgrenzung der Lebensraumtypen rein nach pflanzensoziologischen und nicht nach waldgesetzlichen Vorgaben (Art 2. Abs. 1 BayWaldG) erfolgten. Dies bedeutet, dass bei Maßnahmen, die den Wald (nach BayWaldG) berühren, die waldrechtlichen Bestimmungen beachtet werden, und im Einzelfall eine Abstimmung zwischen Forst- und Umweltverwaltung erfolgt.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Albtrauf von Dörrnwasserlos bis Zeegendorf“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg.

Entstehungsgeschichte

In der Folge der Erstaussweisung der FFH-Gebiete im Jahr 2002¹ wurde ein erster Managementplan für das FFH-Gebiet 6132-301 „Albtrauf vom Burglesauer Tal bis Zeegendorf“ (Altplan) durch die damalige Forstdirektion Oberfranken-Mittelfranken erstellt. Im Zuge der notwendigen Nachmeldung von FFH-Gebieten im Jahr 2004 wurde das Gebiet jedoch erheblich erweitert. Alt- und Erweiterungsgebiet wurden zum FFH-Gebiet 6032-371 „Albtrauf von Dörrnwasserlos bis Zeegendorf“ zusammengefasst. Da seither umfangreiche methodische Änderungen bei der Fertigung von Managementplänen in Kraft getreten sind, erschien es notwendig, einen komplett neuen Plan zu auszuarbeiten.

Der vorliegende Plan wurde unter der fachlichen Leitung von Klaus Stangl auf der Grundlage der aktuell gültigen Richtlinien erstellt, wobei die für den Altplan erhobenen Daten und Gutachten² eingearbeitet wurden.

Die Regierung von Oberfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes. Sie beauftragte im Jahr 2008 das Büro IFANOS mit Sitz in Nürnberg mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des entsprechenden Fachbeitrags für das Offenland.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet Albtrauf von Dörrnwasserlos bis Zeegendorf ermöglicht. Die Möglich-

¹ Siehe Fachgrundlagenteil S. 2, Abbildung 1

² C. Strätz (2002): Zoologische Bestandserhebung ausgewählter für das FFH-Gebiet „Albtrauf Nr. 6131-301 - Waldflächen“; Fritze, Kroupa (2001): Erfassung von Laufkäfern in ausgewählten Naturwaldreservaten der Frankenalb

keiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei im Rahmen einer Abschlussveranstaltung bzw. bei einem Ortstermin erörtert.

Das FFH-Gebiet betrifft über tausend Beteiligte. Es war daher nicht möglich, jeden Grundstückseigentümer persönlich zu „Runden Tischen“ bzw. Gesprächsterminen einzuladen. Die Einladung erfolgte deshalb über die örtliche Presse und über die offiziellen Amtsblätter der Gemeinden.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine im Rahmen der Erstellung des Erstentwurfs bzw. der ersten Gebietsmeldung:

- Auftaktveranstaltung am **8.06.2002** in Tiefenellern, Gaststätte Hönig
- Informationsveranstaltung am **30.11.2002** mit Eigentümern, Pächtern, Vertretern der Behörden, der Gemeinde und Verbänden in Lohndorf
- Vorstellung und Übergabe des Altplans am **31.10.2003** in Scheßlitz auf der Giechburg

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine im Rahmen der Erstellung des Managementplans nach der endgültigen Gebietsmeldung:

- Auftaktveranstaltung für das Gebiet der Nachmeldung von 2004 am **23.11.2006** im Gasthof Schweizerhof in Würgau mit etwa 60 Teilnehmern
- Runder Tisch am **26.01.2011** und **02.02.2011** im großen Besprechungsraum in der Außenstelle Scheßlitz des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg mit etwa 40 Teilnehmern
- Informationsveranstaltungen im Gelände am **14.05.2011** mit etwa 70 Teilnehmern

Ziel dieser Veranstaltungen war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie im Rahmen von Runden Tischen mit den Teilnehmern die Maßnahmenvorschläge zu besprechen. Die Protokolle zum Runden Tisch sind dem Anhang zu entnehmen.

Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des Runden Tisches.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Die 10 Teilflächen des Gebiets erstrecken sich nördlich der A70 zwischen Schlappenreuth, Wattendorf und Dörrnwasserlos sowie südlich der A70 zwischen Würgau und Zeegendorf. Das Gebiet wird nördlich der A70 überlagert vom Vogelschutzgebiet 5933-471 „Felsen und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“. Die Gesamtgröße beträgt 3052 ha. Wertgebende Komponenten sind insbesondere die großflächigen Buchenwald-Lebensräume mit zahlreichen Kalktuffquellen, von Kalkfelsen durchsetzte Hang- und Schluchtwälder, orchideenreiche Kalktrockenrasen und Flachland-Mähwiesen, Wacholderheiden, das Naturwaldreservat/Naturschutzgebiet Lohntal und das Naturschutzgebiet Burglesauer Tal. Das Gebiet ist wichtigstes Bindeglied zwischen dem sich nördlich anschließenden „Albtrauf im Landkreis Lichtenfels“ (FFH-Gebiet 5932-371) und dem südlich gelegenen „Albtrauf von der Friesener Warte zur Langen Meile“ (FFH-Gebiet 6132-371) und bildet mit diesen einen Kernbereich des gebietsübergreifenden Trockenbiotopverbundes innerhalb des Netzes NATURA 2000.

Teilfläche	Bezeichnung	Größe (ha)	Beschreibung
1	6032-371.01	427,3	Nördlichste Teilfläche
2	6032-371.02	88,3	NSG Burglesauer Tal
3	6032-371.03	6,2	Überwiegend Offenland nördl. der A70
4	6032-371.04	1,9	Offenland östl. von Schlappenreuth
5	6032-371.05	2476,4	Kerngebiet südlich der A70
6	6032-371.06	0,9	Offenland westl. Pünzendorf
7	6032-371.07	8,5	Offenland südwestlich Peulendorf
8	6032-371.08	1,6	Offenland südlich Peulendorf
9	6032-371.09	2,7	Offenland nördlich Kremmeldorf
10	6032-371.10	37,9	Östlich des Leitenbachs zw. Roßdach und Stübig
Summe aller Teilflächen:		3051,7	

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen

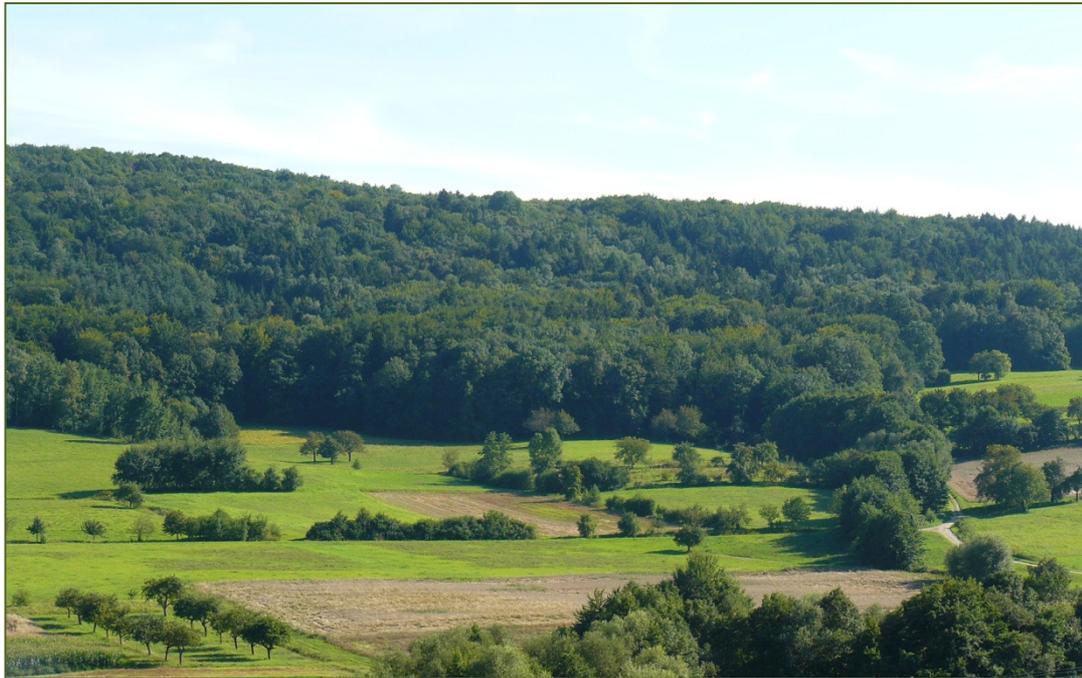


Abbildung 1: Charakteristischer, strukturreicher Übergang zum Offenland

2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 2.

Bei den LRT, die vor der Kennziffer mit „*“ gekennzeichnet sind, handelt es sich um sog. prioritäre Lebensraumtypen, die im Gebiet der EU-Mitgliedstaaten vom Verschwinden bedroht sind, und für deren Erhaltung der Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt.

Der Anteil an LRT, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt etwa 75%. Dies ist, verglichen mit anderen oberfränkischen FFH-Gebieten, ein sehr hoher Wert, der die herausragende Bedeutung des Gebiets zum Ausdruck bringt.

Für die Wald-LRT wird, anders als im Falle der Offenlandlebensräume, in der Regel nur eine summarische Bewertung des Erhaltungszustands des gesamten LRT vergeben. Dementsprechend ist dieser zu 100% entweder A, B oder C.

Die Lage der LRT ist der Karte 2 "Bestand und Bewertung" im Anhang zu entnehmen.

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teil- flächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
5130	Wacholderheiden	14,5	11	41	40	19
*6110	Kalkpionierrasen	1,02	9	2	98	-
6210	Kalkmagerrasen	29,2	53	5	66	29
*6210	Kalkmagerrasen mit Or- chideen	11,5	6	87	5	8
6430	Feuchte Hochstaudenflu- ren	0,4	2	-	100	-
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	248,8	363	22	53	25
*7220	Kalktuffquellen	8,6	68	45	40	15
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,4	1	100	-	-
*8160	Kalkschutthalden der Tiefagen	0,01	1	-	-	100
8210	Kalkfelsen mit Felsspal- tenvegetation	1,6	20	-	61	39
8310	Höhlen u. Halbhöhlen	-	-	-	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald	131,7			100	
9130	Waldmeister- Buchenwald	1684,1			100	
9150	Orchideen-Buchenwald	54,4			100	
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwald	4,9			100	
9171	Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald	29,7			100	
*9180	Schlucht- und Hang- mischwälder	75,6			100	
*91E0	Weichholzauwald	5,6			100	
Summe:		2300,8				

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierun-
gen 2002/2003 und 2006-2008

Die im Standard-Datenbogen (SDB) der EU genannten Lebensraumtypen
sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

2.2.1 5130 Wacholderheiden

Der LRT 5130 ist charakterisiert durch eine Deckung der Wacholdergebüschse auf Kalk-Trockenrasen von mindestens 5% und eine (wenigstens in Teilen) für Kalkmagerrasen typische Vegetation.

Landesweite Bedeutung haben die Wacholderheiden, die in folgenden ABSP³-Trockenkomplexen liegen:

- 5932 B21.1 Trockenlebensraumkomplex am Zwerchberg-Südhang nordöstlich Dörrnwasserlos
- 5932 B26.1 Trockenkomplex an den Schallenberghängen nördlich von Stübig und Weichenwasserlos
- 5932 A410 Kalkmagerrasen 600 m südöstlich Roßdach



Abbildung 2: LRT 5130 Wacholderheide

Im FFH-Gebiet befinden sich 11 Wacholderheiden mit einer Flächengröße von 14,48 ha. Zwei weitere Kalk-Trockenrasen mit Wacholderbeständen

³ ABSP: Bayerisches Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayerischen Umweltministeriums (Handlungsprogramm des Naturschutzes auf Landkreisebene)

werden aufgrund ihrer bemerkenswerten Orchideenvorkommen den prioritären Kalk-Trockenrasen zu geordnet.

Die landesweit bedeutsamen Wacholderheiden der aktuellen Kartierung (Zwerchberg-Südhang, an den Südhängen des Schallenberg bei Roßdach und südlich Schneeberg) weisen zu 75% einen hervorragenden (A) und zu 25% einen guten (B) Erhaltungszustand auf. In allen vier Flächen ist die Beeinträchtigung durch einsetzende Verbuschung deutlich erkennbar.

Gefährdungen sind in einer zunehmenden Verbuschung der Weideflächen und Triftwege zu sehen, die die Hüteschäfererei erkennbar behindern.

2.2.2 *6110 Kalkpionierrasen

Die offene, lückige Vegetation der Kalk-Pionierrasen kommt im Gebiet in Verbindung mit Kalktrockenrasen und meist im Komplex mit Kalkfelsen des LRT 8210 vor. Schwerpunkte liegen im Norden des FFH-Gebiets zwischen Stübig, Dörrnwasserlos und Wattendorf (TF 371.01) sowie im NSG Burglesauer Tal (TF 371.02). Der prioritäre LRT ist in der Teilfläche 371.01 in 8 Magerrasenkomplexen mit 9 abgegrenzten Einzelflächen (zusammen 1,17 ha) vertreten. Hier weisen die Kalk-Pionierrasen teils einen hervorragenden (A, rund 34%) und teils einen guten Erhaltungszustand (B, 66%) auf. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht vorhanden.

Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.



Abbildung 3: LRT 6110* Kalk-Pionierrasen

2.2.3 6210 Kalkmagerrasen und *6210 Kalkmagerrasen mit Orchideen

Die Kalktrockenrasen sind im Gebiet von herausragendem naturschutzfachlichem Wert. Sie sind zumeist Bestandteil von großflächigen Komplexlebensräumen, insbesondere im Norden des Gebiets. Hier befinden sich landesweit bedeutsame Trockenkomplexe nach dem bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP 2006), die eine Reihe der kartierten Einzelflächen umschließen. Die bedeutendsten Komplexe sind:

- 5932 B26.1 Trockenkomplex an den Schallenberghängen nördlich von Stübig und Weichenwasserlos
- 5932 B30.2 Trockenkomplex am Löffelstein bei Roßdach

Die 53 Kalkmagerrasen im Gebiet besitzen eine Fläche von rund 30 ha. Zählt man auch jene mit besonderen Orchideenbeständen und die Formationen mit Wacholder dazu, so ergeben sich 71 Flächen mit insgesamt 50,63 ha. Herausragende Bestände liegen in den Teilflächen 371.01 nördlich Stübig und 371.02 nördlich Burglesau. Es sind dies:

- Landesweit bedeutsamer, geschützter Landschaftsbestandteil (LB) "Halbtrockenrasen mit Felsengruppen südlich Dörrwasserlos"
- Landesweit bedeutsamer Kalkmagerrasen am Löffelstein bei Roßdach
- Landesweit bedeutsamer Kalkmagerrasen im NSG „Burglesauer Tal“

Die arten- und krautreiche Vegetation beherbergt eine Vielzahl wertvoller und charakteristischer Magerrasen- und Saumarten. Eingesprengte Felsköpfe, Felsbänder, Dolomitriffe und Gehölze schaffen hier einen außerordentlichen Strukturreichtum.

Besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideenvorkommen (LRT *6210) liegen in den Teilflächen 371.01 nördlich Stübig und 371.02 nördlich Burglesau. Sie haben landesweite Bedeutung und liegen in den folgenden ABSP-Trockenkomplexen:

- 5932 B1308 LB „Halbtrockenrasen mit Felsengruppen westlich Wattendorf“
- 5932 B26.1 Trockenkomplex an den Schallenberghängen nördlich von Stübig und Weichenwasserlos

Bemerkenswerte Orchideen im LB "Halbtrockenrasen mit Felsengruppen westlich Wattendorf" sind Fliegen-Ragwurz, Bienen-Ragwurz (nicht jährlich blühend!), Helm-Knabenkraut und Mücken-Händelwurz.

Auch im NSG „Burglesauer Tal“ kommt neben dem Helm-Knabenkraut und weiteren Orchideen die höchst seltene Bienen-Ragwurz vor.

An den Schallenberghängen sind Fliegen-Ragwurz, Helm-Knabenkraut und Mücken-Händelwurz verbreitet; letztere kommt in sehr großen Beständen vor.

In der Teilfläche 371.02 liegen drei Kalktrockenrasen mit Flächengrößen unter 1 ha, die sich durch das Vorkommen des stark gefährdeten Brand-Knabenkrauts auszeichnen, in der Teilfläche 371.05 befindet sich eine Fläche nördlich Peulendorf, die die Art ebenfalls beherbergt, außerdem auch das Kleine Knabenkraut.



Abbildung 4: LRT 6210* Kalk-Trockenrasen westlich Wattendorf

In der aktuellen Kartierung weisen mit rund 68% über zwei Drittel der Kalk-Trockenrasen (25 ha Gesamtfläche) einen hervorragenden (A, 5,4%) bis guten (B, 62,2%) Erhaltungszustand auf. Bei den Flächen mit bemerkenswerten Orchideenvorkommen (11 ha Gesamtfläche) erreichen 83% die Werte hervorragend (A, 50%) bis gut (B, 33%).

Gefährdungen sind in einer zunehmenden Verbuschung der Weideflächen und Triftwege zu sehen, die die Hüteschäferei erkennbar behindern.

2.2.4 6430 Hochstaudenfluren

Dieser LRT tritt nur im NSG Burglesauer Tal auf und wurde schon im Altplan von 2003 erfasst. Kennzeichnend sind hochwüchsige, feuchteliebende Pflanzen. Häufigste Arten sind Mädesüß, Wald-Simse, Blut- und Gilbweiderich, Wald-Engelwurz und Wasserdost.

Hochstaudenfluren sind besonders im Sommer sehr auffällig, wenn sich die volle Pracht aus weißen, gelben, roten und violetten Blüten entfaltet hat. Sie sind Lebensraum einer großen Anzahl von Schmetterlingen und anderen Insekten.

Beide Flächen weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Als Beeinträchtigung wird z. B. die Beteiligung von Stickstoffzeigern gewertet.



Abbildung 5: Typische Arten des LRT 6430: Mädesüß und Blut-Weiderich

2.2.5 6510 Flachland-Mähwiesen

Der im Gebiet bedeutendste Offenland-LRT hat eine Fläche von rund 247,2 ha und verteilt sich auf 363 Einzelflächen. Er ist in allen Teilflächen vertreten.

Aus Sicht des Biotopverbundes und des Artenschutzes kommt den blumenbunten Wiesen mindestens lokale bis überregionale Bedeutung zu; in Verbindung mit Kalk-Trockenrasen in großflächigen Trockenbiotopkomplexen erreichen sie gar landesweite Bedeutung.

Der überwiegende Teil gehört dem mäßig trockenen Flügel der Glatthaferwiesen an und weist Magerkeitszeiger wie Wiesen-Salbei, Wiesen-Margerite, Futter-Esparsette, Knolliger Hahnenfuß, Gewöhnlicher Hornklee und Kleine Bibernelle auf. Ausprägungen mit Großem Wiesenknopf, Scharfem Hahnenfuß, Wiesen-Silge und Wiesen-Fuchsschwanz kommen auf frischen bis feuchten Standorten vor.



Abbildung 6: Blütenreiche Wiesen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“

In der aktuellen Kartierung weisen mit 71% fast drei Viertel der Bestände einen hervorragenden (A, 27%) bis guten Erhaltungszustand (B, 44%) auf. Beeinträchtigung tritt auf durch zu intensive Nutzung. Die Schnitthäufigkeit ist aus naturschutzfachlicher Sicht oft zu hoch und der Schnittzeitpunkt liegt zu früh. Viele Wiesen werden schon Mitte Mai vor dem Blütenaustrieb wertgebender Kräuter gemäht.



Abbildung 7: LRT 6510 - Beispiel für eine blumenbunte Wiese mit Wiesen-Salbei

Alle erfassten Wiesen wurden mit dem Datenbestand der Landwirtschaftsverwaltung abgeglichen, um Stilllegungsflächen herauszufiltern. Diese können aufgrund ihres förderrechtlichen Status wieder in die vorherige Nutzung zurückgeführt werden. Die Prüfung ergab, dass von den 2007 bis 2008 rund 233 ha erfassten LRT 6510-Flächen 7,5 ha als Stilllegungsflächen gemeldet sind. Zur Förderung des Biotopverbunds wäre es wünschenswert, den ökologischen Wert der Flächen zu erhalten und sie in Extensivwiesen umzuwandeln.

2.2.6 *7220 Kalktuffquellen

Der prioritäre LRT kommt in 68 Teilflächen vor, z. B. östlich Melkendorf, um Lohndorf und Tiefenellern, südöstlich Kremmeldorf, um Peulendorf und Pünzendorf, östlich Zeckendorf sowie östlich Burgellern. Er hat die beachtliche Größe von insgesamt 8,64 ha.



Abbildung 8: Kalktuffbach östlich Tiefenellern mit mächtigen Sinterstufen

Der LRT *7220 ist im Gebiet beispielhaft und in einem überregional bedeutsamen Struktur- und Artenreichtum sowie teilweise in sehr gutem Erhaltungszustand ausgebildet. Zu ihm gehören sowohl Tuffquellen als auch Bäche unterhalb der Quellen mit der typischen Kalkausfällung.

Im Gebiet sind drei unterschiedliche Ausprägungen festzustellen:

- Kleinflächige Kalktuffquellen mit vollständigem Starknervmoos-Überzug
- Flächige Kalktuffquellen, die stark von der Vegetation des Eschen-Erlen-Auwaldes überprägt sind. Diese sehr wertvollen Bereiche sind durch ein stark verästeltes Quellsystem gekennzeichnet.
- Kalktuffbäche, die beispielhaft und zum Teil in großer Länge ausgebildet sind. Typisch für sie sind große Sinterbecken, -terrassen und -rinnen. Die Bäche sind schwach bis stark wasserführend.

2.2.7 7230 Kalkreiche Niedermoore

Der LRT ist im FFH-Gebiet durch eine Fläche mit überregionaler Bedeutung repräsentiert. Der als Naturdenkmal (ND) geschützte Feuchtbiotopkomplex südöstlich Pünzendorf beherbergt Quellmoorbereiche mit einer Fläche von 0,37ha. Entlang einer zeitweilig trocken fallenden Wasserrinne kommt es zu sehr kleinflächigen Quelltuffbildungen (max. ca. 5% Flächenanteil am kalkreichen Niedermoor).

Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.

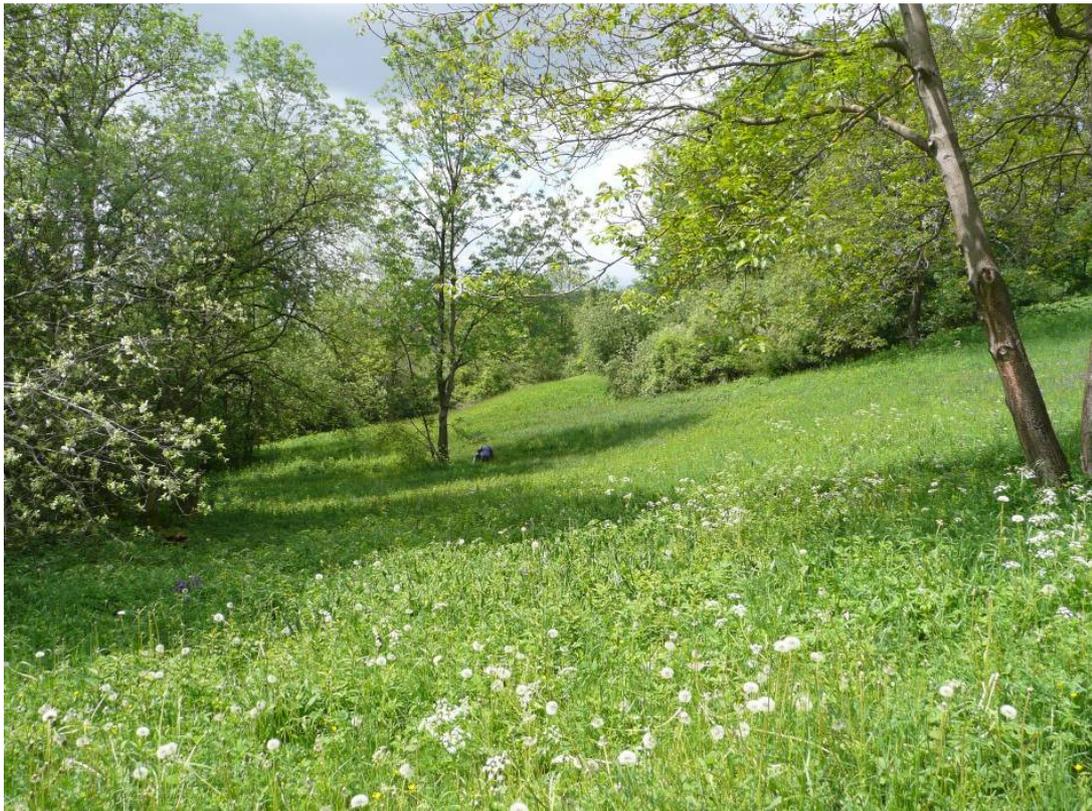


Abbildung 9: Biotopkomplex mit Kalkflachmoor östlich Pünzendorf

2.2.8 *8160 Kalkschutthalden der Tieflagen

Der prioritäre LRT ist je einmal sehr kleinflächig in der Wacholderheide am Zwerchbergsüdhang (nicht ausgrenzbar) und im Kalktrockenrasen mit besonderen Orchideenvorkommen im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils "Halbtrockenrasen mit Felsgruppe westlich von Wattendorf" vorhanden. Beide Biotopkomplexe besitzen landesweite Bedeutung.

Die nur punktuell vorhandenen Schutthalden sind durch Verbuschung beeinträchtigt und weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf (C). Dieser Wert ist auch das Resultat der sehr geringen Gesamtfläche von unter 0,01 ha.

Gefährdungen ergeben sich durch eine weitere Verbuschung und durch die Einwanderung von haldenfremden Gräsern und Kräutern.



Abbildung 10: LRT *8160 Kalkhaltige Schutthalde westlich Wattendorf

2.2.9 8210 Kalkfelsen

Der LRT besteht aus Kalkfelsen und Dolomitriffen und deren schattigen Felsspalten. Er hat seinen Schwerpunkt im Norden des Gebiets (Teilfläche 371.01) sowie im Burglesauer Tal (Teilfläche 371.02). Er tritt regelmäßig im Komplex mit der offenen, lückigen Vegetation der Pionierrasen auf Felskuppen und Felsköpfen (Lebensraumtyps 6110) auf. Die Fläche ist mit 0,65 ha in der aktuellen Kartierung naturgemäß sehr gering. Im Altplan von 2003 sind die beiden LRT 8210 und 6110 zusammengefasst, dadurch ergibt sich eine Fläche von 1,62 ha.

Kalkfelsen auf dem Westhang des Burglesauer Tals (Teilbereich des Altplans von 2003 nördlich Burglesau) wurden im Jahr 2003 nicht erfasst, da sie außerhalb des vorgegebenen Untersuchungsraums liegen bzw. als Waldstandorte definiert wurden.



Abbildung 11: LRT 8210 Kalkfelsen westlich Wattendorf

Eindrucksvoll und das Landschaftsbild prägend ragen aus den Kalktrockenrasen und Wacholderheiden zwischen Stübig, Dörrnwasserlos und Wattendorf mehrere markante Dolomitriffe hinaus. Der LRT ist in der Teilfläche 371.01 in 5 Biotopkomplexe eingebettet, die landesweite Bedeutung besitzen. Die Felsen können auch für bedrohte Vogelarten wie Uhu und Wanderfalke von sehr hoher Bedeutung sein. Sie weisen in diesem Bereich (Teilfläche 371.01) einen guten (B) Erhaltungszustand auf. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht vorhanden, Gefährdungen derzeit nicht erkennbar.

2.2.10 8310 Höhlen und Halbhöhlen

Der LRT umfasst Höhlen und Balmen (Halbhöhlen), soweit diese nicht touristisch erschlossen oder genutzt sind, einschließlich ihrer Höhlengewässer. Die einzig bekannte Höhle im Gebiet ist die Jungfernhöhle in der Gemeinde Litzendorf zwischen Neudorf und Herzogenreuth. Sie ist jedoch durch einen Parkplatz und einen Weg zur Höhle touristisch erschlossen.

Der LRT ist somit nicht vorhanden. Entsprechend erfolgt auch keine Maßnahmenplanung.



Abbildung 12: Jungfernhöhle

2.2.11 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Hainsimsen-Buchenwälder nehmen ca. 4% der Gesamtfläche ein und sind standörtlich an den Eisensandstein oder an durch Streunutzung oder anderweitig degradierte Schlufflehm Böden oder Lösslehmdecken gebunden. In etlichen Bereichen zeichnet sich eine natürliche Entwicklung zum Waldmeister-Buchenwald ab. Der LRT ist in einem guten Zustand.



Abbildung 13: Hainsimsen-Buchenwald mit beigemischter Kiefer und Eiche nordwestlich Lohndorf

2.2.12 9130 Waldmeister-Buchenwald

Waldmeister-Buchenwälder stellen mit 1681 ha (= 55% des FFH-Gebietes bzw. 71% der Waldfläche im FFH-Gebiet) den flächenmäßig bedeutendsten LRT dar. Große zusammenhängende Flächen befinden sich im Bereich des Geis- und Stammbergs. Auch das Naturwaldreservat Lohntal gehört größtenteils diesem LRT an. Er ist in einem guten Zustand.



Abbildung 14: Waldmeister-Buchenwald bei der Jungfernhöhle

2.2.13 9150 Orchideen-Buchenwald

Orchideen-Kalkbuchenwälder nehmen mit 55 ha knapp 2% des FFH-Gebiets ein, wobei die Übergänge zum Waldmeister-Buchenwald vielerorts fließend verlaufen und die typische Bodenvegetation aufgrund der vielfach jungen Entwicklungsstadien auf beträchtlichen Flächen noch suboptimal ausgebildet ist. Im LRT dominiert noch die Buche, jedoch finden sich zahlreiche Begleitbaumarten wie Feldahorn, Elsbeere und Mehlbeere sowie vielerlei Sträucher, die an warmtrockene Standorte angepasst sind. Auch dieser LRT befindet sich in einem guten Zustand.



Abbildung 15: Orchideen-Kalk-Buchenwald

2.2.14 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Dieser LRT wurde auf knapp 5 ha ausgewiesen; dies entspricht 0,16% der Gebietsfläche. Sein Vorkommen beschränkt sich standörtlich auf wenige kleinflächige Opalinuston-Linsen im westlichen Randbereich des Geisbergs. Es handelt sich i.d.R. um künstlich begründete Bestände der jüngeren und mittleren Altersklassen. Die wichtigsten Begleitbaumarten sind Hainbuche und Schwarzerle. Der LRT befindet sich in einem guten Erhaltungszustand.



Abbildung 16: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

2.2.15 9171 Sekundärer Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald wurde auf knapp 30 ha kartiert. Dies entspricht etwa 1,2% der Waldfläche im FFH-Gebiet. Dabei handelt es sich um sogenannte „sekundäre“, also vom Menschen geschaffene Vorkommen auf Standorten, die auch für die Buche günstige Wuchsbedingungen aufweisen und auf welchen andernorts im Wuchsraum Buchenwälder stocken⁴.

Der LRT ist vorwiegend am südwestlichen Ausläufer des Stammbergs an den Südhängen zum Ellertal und nordöstlich des Sänger-Ehrenmals bei Melkendorf zu finden. Er ist durch seinen großen Reichtum an Baumarten geprägt. Der Erhaltungszustand ist noch gut. Einzelne Bewertungskriterien befinden sich im Zustand C.



Abbildung 17: LRT 9171 zwischen Litzendorf und Lohndorf

⁴ Handbuch der Lebensraumtypen, LfU und LWF, S.137, Stand 2009

2.2.16 *9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Dieser LRT umfasst gut 75 Hektar, verteilt auf 60 Einzelflächen. Er entspricht 3,2% der Waldfläche des FFH-Gebietes.

Die 2002 von C. Strätz angestellten Untersuchungen (s. [Anhang](#)) unterstreichen die besondere Bedeutung dieses Lebensraumes für die Weichtierfauna. In diesem Zusammenhang nennt er den Albtrauf einen „Hotspot der Biodiversität“.

Besondere Kennzeichen sind der Reichtum an Edellaubhölzern wie Esche, Berg- und Spitzahorn, Linde und Bergulme sowie die Block- oder Hangschuttstandorte. Der LRT befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Lediglich das Einzelmerkmal Totholz befindet sich in der Stufe C.



Abbildung 18: Hang- und Schluchtwald mit Eibe und Bergahorn

2.2.17 *91E0 Weichholzauwald

Auwälder sind im Gebiet nur spärlich vertreten. Sie erstrecken sich auf etwa 9,5 Hektar, verteilt auf 14 Teilflächen; das sind 0,2% des FFH-Gebietes. Die im LRT *91E0 zusammen gefassten Untertypen „Weichholzauen“ und „Erlen-Eschenwälder“ wurden als eine Bewertungseinheit abgehandelt. Im FFH-Gebiet liegt der LRT meist als schmaler, Fließgewässer begleitender Streifen vor. Bei Überschneidungen mit dem LRT *7220 Kalktuffquellen wurde der LRT *7220 kartiert.

Der LRT befindet sich in einem guten Erhaltungszustand, Gefährdungen sind momentan nicht erkennbar.



Abbildung 19: LRT *91E0 zwischen Stübig und Wattendorf

2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1065	Skabiosen-Scheckenfalter	ausgestorben			
1078	*Spanische Flagge	30		100	
1193	Gelbbauchunke				100
Nicht im Standard-Datenbogen genannt:					
1324	Großes Mausohr				

Tabelle 3: Arten nach Anhang II der FFH-RL mit Erhaltungszustand

Die im (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

2.3.1 1065 Skabiosen-Scheckenfalter



Abbildung 20: Skabiosen-Scheckenfalter

Foto: [REDACTED]

Die Art konnte im Jahr 2002 nicht nachgewiesen werden (vgl. BFÖS 2003). Eine Wiederbesiedlung erscheint derzeit sehr unwahrscheinlich, so dass die Art im Gebiet als ausgestorben einzustufen ist.

Allgemein wird als Gefährdungsgrund die Aufgabe der Beweidung von Magerrasen, die Intensivierung der Grünlandwirtschaft (erhöhter Düngereinsatz, mehrfache Mahd), die Umwandlung von trockenen extensiv genutzten Wiesen in Acker und die Trockenlegung, Umbruch oder Aufforstung von Feuchtwiesen genannt (Ebert et al. 1991, Weidemann 1995). Die Art kommt in mehreren unterschiedlichen Biototypen vor (offen oder gebüschreiche Halbtrockenrasen auf Kalk, oder Feuchtwiesen), früher auch in ungedüngten Salbei-Glatthaferwiesen, und ist hier gleichermaßen bedroht.

2.3.2 *1078 Spanische Flagge

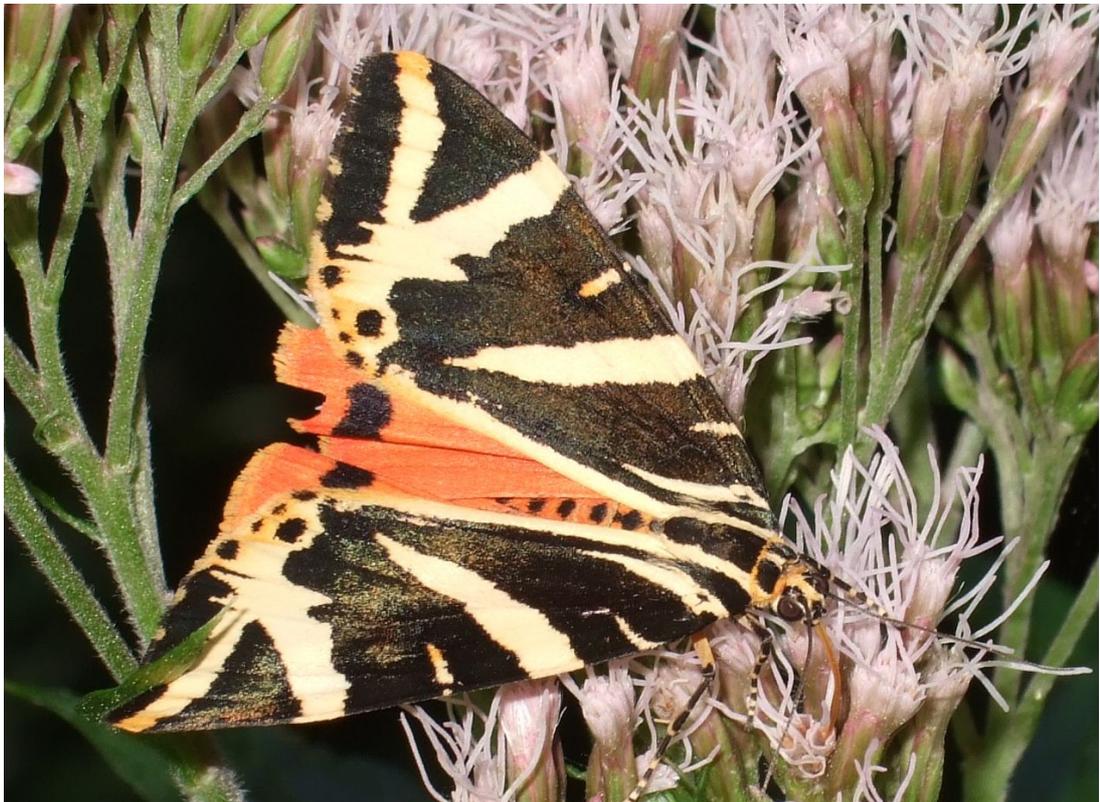


Abbildung 21: Spanische Flagge

Die Spanische Flagge gilt als Störungszeiger und ist häufig an Waldwegen, Lichtungen und Schlagflächen zu finden, sofern dort ihre wichtigste Saugpflanze, der große Wasserdost und Sträucher als Futterpflanzen für die Larven wachsen. Auch im FFH-Gebiet sind diese Voraussetzungen vorwiegend entlang der Forstwirtschaftswege gegeben.

Der Erhaltungszustand konnte mit B bewertet werden.

2.3.3 1193 Gelbbauchunke

Die Gelbbauchunke ist als ursprünglicher Bewohner der Fluss- und Bachauen heute überwiegend ein Kulturfolger, der auf die Nutzung kurzlebiger, vegetationsfreier und flacher Klein- und Kleinstgewässer als Laichgewässer spezialisiert ist, die der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind.

Trotz intensiver Nachsuche konnte die Art in den letzten Jahren nicht nachgewiesen werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie im Gebiet aufgrund ihrer langen Lebenserwartung (30 Jahre und mehr) immer noch vorkommt, auch wenn derzeit geeignete Laichgewässer fehlen.

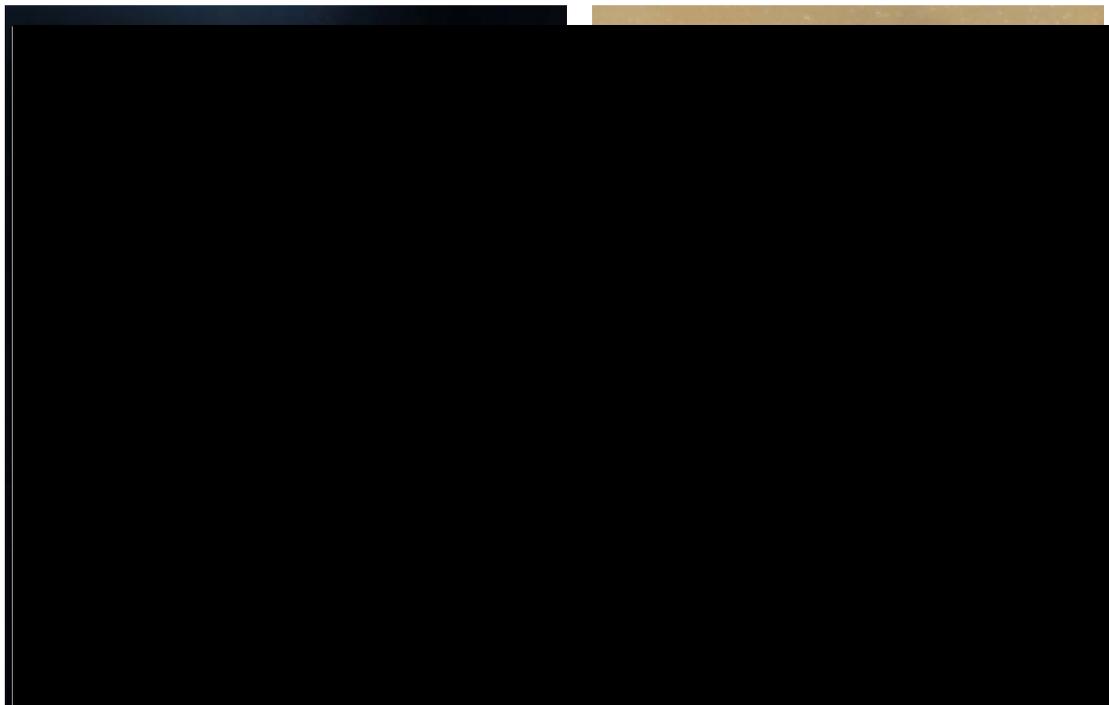


Abbildung 22: Gelbbauchunke; Bauchseite und Kopf mit herzförmiger Pupille

Zusätzlich wurde die nachfolgende Anhang II-Art festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt ist:

2.3.4 1324 Großes Mausohr

Die Art nutzt die Wälder im Gebiet als Nahrungshabitat und scheint individuenreich vertreten zu sein. Der Nachtrag in den SDB wird zurzeit geprüft. Eventuelle Maßnahmen sind vom Ergebnis der dann durchzuführenden Bewertung der Art abhängig.

2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Nach § 30BNatSchG sind folgende im FFH-Gebiet vorkommende Biotope geschützt:

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Röhrichte, Quellbereiche, natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockener Standorte, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, offene Felsbildungen.

Im Verlauf der eigenen Kartierungen und bei Kartierungen externer Spezialisten konnten darüber hinaus folgende bemerkenswerte Arten registriert werden:

Pflanzen:

Als Beispiele gesetzlich geschützter Pflanzenarten sind zu nennen:

Küchenschelle *Pulsatilla vulgaris*

Fransen-Enzian *Gentianella ciliata*

Deutscher Enzian *Gentianella germanica*

Rispige Graslinie *Anthericum ramosum*

Silberdistel *Carlina acaulis*

Gewöhnliche Akelei *Aquilegia vulgaris*

Kalk-Aster *Aster amellus*

Mücken-Händelwurz *Gymnadenia conopsea*

Bienen-Ragwurz *Ophrys apifera*

Fliegen-Ragwurz *Ophrys insectifera*

Helm-Knabenkraut *Orchis militaris*

Kleines Knabenkraut *Orchis morio*

Brand-Knabenkraut *Orchis ustulata*

Wiesen-Schlüsselblume *Primula veris*

Vögel:

Als Beispiele gesetzlich geschützter Vögel sind zu nennen:

Kolkrabe *Corvus corax*

Grauspecht *Picus canus*

Mittelspecht *Dendrocopos medius*

Schwarzspecht *Dryocopus martius*

Es ist sehr wahrscheinlich, dass weitere seltene Arten im Gebiet vorkommen. Spezielle gebietsbezogene Untersuchungen hierzu liegen allerdings nicht vor.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Albtraufs von Dörrwasserlos bis Zeegendorf mit seinen hochwertigen Lebensraumkomplexen als Repräsentanzschwerpunkt verschiedener Buchenwald- und Schluchtwald-Gesellschaften sowie Flachland-Mähwiesen, Kalk-Trockenrasen und Dolomittfelsen. Erhaltung der wenig zerschnittenen Waldlebensraumtypen sowie der hohen Standortvielfalt aus Feucht- und Quellbereichen sowie Trockenstandorten im kleinräumigen Wechsel. Das Gebiet stellt zusammen mit den benachbarten FFH-Gebieten der nördlichen Frankenalb (5932-371 und 5933-371) einen Schwerpunktbereich des gebietsübergreifenden Trockenbiotopverbunds innerhalb des Netzes NATURA 2000 dar.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen . Erhalt der für die Nördliche Frankenalb typischen lichten Wacholderheiden als bereichernde Struktur- und Landschaftselemente innerhalb extensiv beweideter Kalkmagerrasen- bzw. Magerwiesen-Biotopkomplexe. Erhalt des Offenlandcharakters wertbestimmender Kontakt-Lebensräume (v.a. mit LRT 6210). Erhalt der nährstoffarmen Standorte mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen . Erhaltung ihrer nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten (z.B. Rotflüglige Schnarrschrecke) und Lebensgemeinschaften.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung, insbesondere im Naturschutzgebiet "Burglesauer Tal" und nördlich Tiefenellern. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch die traditionelle Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung zur dauerhaften Offenhaltung der Standorte sowie Aufrechterhaltung des Biotopverbunds. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der verbreiteten prioritären Kalk-Trockenrasen mit besonderen Beständen bemerkenswerter Orchideen.

5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren , insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände unter Wahrung ihrer Verbundfunktion, auch für Saumarten, wie für die vorkommende Spanische Flagge. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen, insbesondere in der im Gebiet höchst repräsentativ vorkommenden Gesellschaft der Salbei-Glatthaferwiese. Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Struktureichtum und hohem Totholzanteil.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalktuffquellen . Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse. Erhalt der spezifischen Habitatslemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten unter Vermeidung von Tritt- und Rückeschäden. Erhalt von Randzonen in ihren Einzugsbereichen zur Pufferung gegenüber Nährstoff- und Pestizideinträgen.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkreichen Niedermoore , insbesondere in Bezug auf Wasser-, Nähr- und Mineralstoffhaushalt. Erhaltung des Lebensraumtyps in seinen nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas, insbesondere ihrer natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps mit seinen charakteristischen Habitatslementen und Vegetationsstrukturen.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation . Erhalt störungsfreier, insbesondere kletterfreier Bereiche zur Gewährleistung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, wie z.B. für Felsbrüter wie Wanderfalke und Uhu sowie typische Artengemeinschaften.
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung nicht touristisch erschlossener Höhlen . Gewährleistung der Funktion des Eingangsbereiches der Höhlen als Lebensraum für Farne, Moose und andere Pflanzen. Erhalt der Höhlen mit ihrem charakteristischen Mikroklima, insbesondere als Winterquartier für die vorkommenden Fledermausarten.
12.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchwälder in ihrer naturnahen Bestandsstruktur und Artenzusammensetzung. Erhalt eines hohen Totholzanteils und einer ausreichenden Anzahl an Biotopbäumen.

13.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder sowie der mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder in ihrer vorhandenen Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der typischen Elemente der <u>Alters- und Zerfallsphase</u> , insbesondere von ausreichenden <u>Tot- und Altholzmengen</u> . Erhalt von ausreichend <u>Höhlenbäumen</u> und sonstigen Biotopbäumen. Erhalt der ungestörten Walddynamik im Naturschutzgebiet "Naturwaldreservat Lohntal".
14.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwälder sowie der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der <u>Habitatfunktionen</u> für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter) durch Gewährleistung eines ausreichenden <u>Alt- und Totholzanteils</u> .
15.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrem Strukturreichtum sowie ihrer natürlichen, vielfältigen Bestands-, Alters- und Baumartenzusammensetzung in Abhängigkeit von der außergewöhnlichen Standortvielfalt. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen <u>Habitatstrukturen</u> (z. B. <u>Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt</u>) und der daran gebundenen <u>Artengemeinschaften</u> .
16.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> in ihrer Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt einer <u>naturnahen Bestands- und Altersstruktur</u> und der lebensraumtypischen Pflanzen und Tiere, insbesondere der an <u>Alt- und Totholz gebundenen Arten</u> . Erhaltung eines ausreichenden Angebots an <u>Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen</u> . Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.
17.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Skabiosen-Schekenfalters . Erhalt des Habitatverbunds durch Aufrechterhaltung von Vernetzungsstrukturen, insbesondere durch Erhalt der nährstoffarmen Feucht- und Trockenbiotope als Schmetterlingshabitats. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen und Erhaltung ausreichend großer, ungemähter Randstreifen und Saumbereiche mit Vorkommen des Gewöhnlichen Teufelsabbisses sowie der Tauben-Skabiose als Raupenfutterpflanzen. Erhalt der dauerhaften gehölzfreien Ausprägung der Lebensräume.
18.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Spanischen Flagge . Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen <u>Verbundsystems</u> aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen, insbesondere Wasserdostbeständen, in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen etc. Erhalt blütenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als <u>Vernetzungselemente</u> .

Tabelle 4: Erhaltungsziele

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

In der folgenden Tabelle sind die bisherigen Maßnahmen aufgelistet, die vom Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg durchgeführt wurden.

Maßnahme	Gemeinde	Objekte
Magerrasenpflege (Entbuschung, Mahd)	Heiligenstadt	LB Herzogenreuth
Erhalt von Kopfbäumen	Litzendorf	Kopfbäume Tiefenellern
Felsfreistellung	Litzendorf	Felsköpfe
Magerrasenpflege (Entbuschung, Mahd), Ziegenbeweidung	Litzendorf	Eulenstein Tiefenellern; Steinbruch Tiefenellern; „Hohrangen“, „Eulenstein“, Steinbruch;
Magerrasenpflege (Entbuschung, Mahd), Schafbeweidung	Litzendorf	„Hirtenanger“
Magerrasenpflege (Entbuschung, Mahd), Schafbeweidung	Scheßlitz	ND "Katzenloch" b. Dörrwasserlos; "Löffelstein" b. Roßdach; Roßdacher Hang; Schallenberg bei Roßdach; Sauersgrund
Magerrasenpflege (Entbuschung, Mahd)	Scheßlitz	NSG Burglesauer Tal
Mahd, Entbuschung	Scheßlitz	ND Flachmoor Pünzendorf
Felsfreistellung	Wattendorf	Felsfreistellung Wattendorf
Magerrasenpflege (Entbuschung, Mahd), Schafbeweidung	Wattendorf	LB Wattendorf Leite; "Großer Stein", Schneeberg; Schmiedstein Wattendorf

Tabelle 5: Aufstellung der bisherigen Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes Landkreis Bamberg e.V.

Die Waldbewirtschaftung ist entsprechend den Grundsätzen der Waldbehandlung der Staatswälder darauf ausgerichtet, stabile, standortgerechte, leistungsfähige und gesunde Wälder zu erzielen. Dies gilt ebenso für den Privat- und Körperschaftswald und wird durch die zuständigen Revierleiter unterstützt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Fortführung bzw. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung der Wälder unter besonderer Berücksichtigung der lebensraumtypischen Baumarten bei allen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen
- Belassen bzw. Erhöhung der Anteile an Totholz und Biotopbäumen als Lebengrundlage für zahlreiche an diese Strukturen gebundenen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Vögel, Fledermäuse, Insekten und Pilze
- Erhalt bzw. Entwicklung eines ausreichenden Anteils an älteren Waldentwicklungsphasen (Plenter-, Zerfallsstadien) bzw. Altholzinseln als Lebensraum zahlreicher typischer, zumeist spezialisierter Waldarten
- Erhalt der Unzerschnittenheit großer zusammenhängender Waldbereiche
- Erhalt bzw. Schaffung ausreichend vernetzter Strukturen innerhalb der zahlreichen Lebensraumtypen und deren teilweise isolierten Teilflächen, um Wandermöglichkeiten für Tier- und Pflanzenarten und den genetischen Austausch zu ermöglichen
- Erhalt und Pflege der im Gebiet in außerordentlichem Umfang vorhandenen lebensraumbezogenen Grenzlinien wie Säume, Waldränder, wärmeliebende Nischen, Buchten und deren Übergangsbereiche, um den Fortbestand der daran gebundenen Fauna und Flora zu sichern (z.B. auch Spanische Flagge)
- Fortführung der Hüteschäferei, der extensiven Wiesennutzung und spezieller Pflegemaßnahmen (z.B. Entbuschungen), um die Offenhaltung der zahlreichen wertvollen Wiesen und offenen Magerstandorte mit ihrer Artenvielfalt zu gewährleisten
- Fortführung und Aktualisierung des Kletterkonzepts „Nördlicher Frankenjura, Bamberger Gebiete“

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte 3 „Maßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

In der folgenden Tabelle sind sämtliche Maßnahmen mit einer Kurzbeschreibung lebensraumtypenbezogen als Übersicht dargestellt. Detaillierte Aussagen hierzu finden sich auf den folgenden Seiten im Anschluss.

Maßnahmennummer und Kurzbeschreibung der Maßnahmen		LRT
Offenland		
M1	Fortführung der extensiven Wiesennutzung	6510
M2	Wiederaufnahme der extensiven Wiesennutzung	6510
M3	Extensivierung der Wiesennutzung	6510
M4	Fortführung und Förderung der bisherigen Beweidung durch die Hüteschäferei einschließlich Weideflächenpflege	6210
M5	Fortführung und Förderung der bisherigen Beweidung durch die Hüteschäferei einschließlich Weideflächenpflege unter Berücksichtigung der Orchideenvorkommen	6210
M6	Fortsetzung bzw. Intensivierung der bisherigen Beweidung durch die Hüteschäferei, Freistellung von Triftwegen einschließlich einer intensiven Weideflächenpflege, ggf. mit Wanderkoppelhaltung und Mitführung von Ziegen!	6210
M7	Wiederherstellung verbrachter oder verbuschter Magerrasen	6210
M8	Erhalt von Kalkmagerrasen, teilweise mit wertvollen Orchideenvorkommen durch Fortsetzung der biotopprägenden Mahdnutzung oder Pflegemahd	6210
M9	Erhalt von Kalkmagerrasen durch extensive Nutzung (Mahd oder Beweidung), Entfernung von Gehölzaufwuchs nach Bedarf	6210
M10	Abschnittsweise Mahd mit Entbuschung in mehrjährigen Abständen	6430
M11	Fortführung und Aktualisierung des Kletterkonzepts Nördlicher Frankenjura (Bamberger Gebiete)	*6110, 8210
M12	Erhaltung und ggf. Verbesserung der Standorte durch Freistellungen und Entfernung von Gehölzaufwuchs in mehrjährigen Abständen	*6110, *8160, 8210
M13	Renaturierung der Kalktuffbäche	*7220
M14	Entfernung von Aufforstungen bzw. Auflichtung von Fichtenschonungen in Kalktuffbereichen	*7220

M15	Verminderung des Nährstoffeintrages in den Kalktuffbach	*7220
M16	Beseitigung von vorhandenen Ablagerungen in Kalktuffbereichen	*7220
M17	Fortsetzung der LRT - prägenden Nutzung durch Pflegemahd	7230
Wünschenswerte Maßnahmen im Offenland		
	Umwandlung von Stilllegungsflächen, die nicht mehr zur Acker- nutzung vorgesehen sind, in Extensivgrünland.	6510
Wald		
100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der Bestandsstruktur und der Artenzusammensetzung	alle Wald- LRT
117	Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	9160, 9171
122	Erhöhung des Totholzanteils	9110, *9180, *91E0
Wünschenswerte Maßnahmen im Wald		
	Erhöhung der Strukturvielfalt (Altholzinseln entwickeln, Alters- und Zerfallsphasen zulassen, markante Einzelbäume fördern)	Alle Wald- LRT

Tabelle 6: Übersicht über die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-LRT nach Anhang I der FFH-RL

LRT 5130 Wacholderheiden

Als Maßnahme ist v. a. die Fortführung der Beweidung durch die Hüteschäferei von wesentlicher Bedeutung.

Maßnahmen im LRT 5130	Hektar
M4: Fortführung und Förderung der bisherigen Beweidung einschließlich Weideflächenpflege	9,8
M6: Fortsetzung bzw. Intensivierung der bisherigen Beweidung durch die Hüteschäferei, Freistellung von Triftwegen einschließlich einer intensiven Weideflächenpflege, ggf. mit Wanderkoppelhaltung und Mitführung von Ziegen (dringlich!)	4,6

Tabelle 7: Maßnahmen im LRT 5130

Die Maßnahme 4 (M4) soll Anwendung finden in den Wacholderheiden südlich Schneeberg (ID 111) und im Burglesauer Tal (ID 408, 412, 413, 417, 439, 465, 466). Die Verbesserung der Weideflächen und Triftwege kann durch Gehölzrücknahme und regelmäßige, gezielte Entbuschungsaktionen

(je nach Bedarf alle 5-10 Jahre) erzielt werden. Nach Bedarf sollten zeitlich versetzte Weidegänge im Sommer bzw. Herbst erfolgen um die Beweidungsintensität zu erhöhen.

Die Maßnahme 6 (M6) betrifft die Wacholderheiden am Schallenberg und am Zwerchberg (ID 24, 86). Die Flächen befinden sich zwar noch in einem sehr guten bis guten Erhaltungszustand, sind allerdings durch zunehmende Verbuschung in den Bereichen der Triftwege stark gefährdet. Das Zuwachsen der Triftwege gefährdet die regelmäßige Beweidung, da die Erreichbarkeit der Weideflächen nicht mehr gewährleistet ist. Die Maßnahme beinhaltet zudem die Verbesserung der Weideflächen durch Gehölzrücknahme und regelmäßige, gezielte Entbuschungsaktionen (je nach Bedarf alle 5-10 Jahre). Nach Bedarf sollten zeitlich versetzte Weidegänge im Sommer bzw. Herbst erfolgen, um die Beweidungsintensität zu erhöhen. Bei Bedarf müssen Rodungsgenehmigungen eingeholt werden. Im Jahr 2009 erfolgten bereits Entbuschungsmaßnahmen in der Fläche bei Roßdach (ID 28). Für das Jahr 2010 sind Maßnahmen am Zwerchberg (ID 24) vorgesehen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass von Zeit zu Zeit die Durchforstung von zu dichten Wacholderbeständen notwendig wird. Derzeit wird hierfür noch keine Notwendigkeit gesehen. Bei Entbuschungen sollten alte, wenig vitale Wacholderbüsche dennoch erhalten werden, da sie vielen Insekten Lebensraum bieten. Wie sich in anderen Gebieten gezeigt hat, ist die Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Entnahme von Wacholderbüschen zu beachten.

LRT *6110 Kalk-Pionierrasen

Maßnahmen Im LRT *6110	Hektar
M11: Fortführung und Aktualisierung des Kletterkonzepts Nördlicher Frankenjura (Bamberger Gebiete)	1,2
M12: Erhaltung und ggf. Verbesserung der Standorte durch Freistellungen und Entfernung von Gehölzaufwuchs in mehrjährigen Abständen	1,2

Tabelle 8: Maßnahmen im LRT 6110

Zu Maßnahme 11 (M11):

Der Kletterbetrieb in Felsbereichen kann zu Beeinträchtigungen durch mechanische Belastung (Trittschäden) und Zerstörung der typischen wertgebenden Vegetation führen. Nur durch Besucherlenkung kann der Erhalt der prioritären Vegetationsbestände sicher gestellt werden.

Zu Maßnahme 12 (M12):

Der Aufwuchs von Gehölzen führt zu einer Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse des Standorts und beeinträchtigt dadurch auch den an diese extremen Verhältnisse angepassten prioritären Vegetationsbestand.

Darauf hinzuweisen ist, dass in den Kalk-Pionierrasen keine Beweidung erfolgen sollte.

LRT 6210 Kalkmagerrasen und
LRT *6210 Kalkmagerrasen mit Orchideen

Maßnahmen im LRT 6210	Hektar
M4: Fortführung der bisherigen Beweidung einschließlich Weideflächenpflege	10,1
M6: Fortsetzung bzw. Intensivierung der bisherigen Beweidung durch die Hüteschäferei, Freistellung von Triftwegen einschließlich einer intensiven Weideflächenpflege, ggf. mit Wanderkoppelhaltung und Mitführung von Ziegen	0,8
M7: Wiederherstellung verbrachter oder verbuschter Magerrasen	12,0
M8: Erhalt von Kalkmagerrasen, teilweise mit wertvollen Orchideenvorkommen durch Fortsetzung der biotopprägenden Mahdnutzung oder Pflegemahd	0,3
M9: Erhalt von Kalkmagerrasen durch extensive Nutzung (Mahd oder Beweidung), Entfernung von Gehölzaufwuchs nach Bedarf	4,6

Tabelle 9: Maßnahmen im LRT 6210

Maßnahmen im LRT *6210 (prioritär)	Hektar
M5: Fortführung und Förderung der bisherigen Beweidung durch die Hüteschäferei einschließlich Weideflächenpflege unter Berücksichtigung der Orchideenvorkommen	7,7
M6: Fortsetzung bzw. Intensivierung der bisherigen Beweidung durch die Hüteschäferei, Freistellung von Triftwegen einschließlich einer intensiven Weideflächenpflege, ggf. mit Wanderkoppelhaltung und Mitführung von Ziegen	1,3
M7: Wiederherstellung verbrachter oder verbuschter Magerrasen	<0,1
M8: Erhalt von Kalkmagerrasen, teilweise mit wertvollen Orchideenvorkommen durch Fortsetzung der biotopprägenden Mahdnutzung oder Pflegemahd	1,7

Tabelle 10: Maßnahmen im LRT *6210 Besondere Bestände mit Orchideen

Die Maßnahme 4 (M4) soll Anwendung finden in den großen Hutungsflächen zwischen Dörrwasserlos und Wattendorf. Die Verbesserung der Weideflächen und Triftwege kann durch Gehölzrücknahme und regelmäßige, gezielte Entbuschungsaktionen (je nach Bedarf alle 5-10 Jahre) erzielt werden. Nach Bedarf sollten zeitlich versetzte Weidegänge im Sommer bzw. Herbst erfolgen, um die Beweidungsintensität zu erhöhen.

Die Maßnahme 5 (M5) betrifft den großflächigen Kalktrockenrasen westlich Wattendorf mit dem Vorkommen der äußerst seltenen Bienen-Ragwurz (ID 45). Die Sicherung der Wuchsorte dieser stark gefährdeten Orchideenart soll durch zeitlich und/oder räumlich abgestimmte Weideführung erzielt werden. Da das Vorkommen der nicht jährlich blühenden Bienen-Ragwurz auf Teilbereiche des Magerrasens begrenzt ist, sollen diese mindestens zur Blüte- und Reifezeit der Orchidee von der Beweidung ausgenommen werden. Der Bereich muss dazu jährlich ausgemarkt werden, damit Veränderungen im Verteilungsmuster der Pflanze berücksichtigt werden können.

Die Maßnahme beinhaltet zudem die Verbesserung der Weideflächen und Triftwege durch Gehölzrücknahme und regelmäßige, gezielte Entbuschungen (je nach Bedarf alle 5-10 Jahre). Nach Bedarf sollten zeitlich versetzte Weidegänge im Sommer bzw. Herbst erfolgen um die Beweidungsintensität zu erhöhen.

Die Maßnahme 6 (M6) betrifft die Fläche am Schmiedberg und die großflächigen Kalktrockenrasen am Schallenberg (ID 49, 83). Die Flächen befinden sich zwar noch in einem sehr guten bis guten Erhaltungszustand, sind allerdings durch zunehmende Verbuschung in den Bereichen der Triftwege stark gefährdet. Das Zuwachsen der Triftwege gefährdet die regelmäßige Beweidung, da die Erreichbarkeit der Weideflächen nicht mehr gewährleistet ist.

Die Maßnahme beinhaltet zudem die Verbesserung der Weideflächen durch Gehölzrücknahme und regelmäßige, gezielte Entbuschungsaktionen (je nach Bedarf alle 5-10 Jahre). Nach Bedarf sollten zeitlich versetzte Weidegänge im Sommer bzw. Herbst erfolgen um die Beweidungsintensität zu erhöhen. Bei Bedarf müssen Rodungsgenehmigungen eingeholt werden.

Im Jahr 2009 erfolgten bereits Entbuschungsmaßnahmen in den Flächen bei Roßdach (ID 27 und 28). Für das Jahr 2010 sind Maßnahmen am Zwerchberg (ID 24) und am Schallenberg (ID 83) vorgesehen.

Die Maßnahme 7 (M7) bezieht sich auf 11 verbrachte Magerrasen (ID 22, 26, 81, 84, 85, 110, 151, 157, 163, 164, 447) mit unterschiedlich weit fortgeschrittener Sukzession in den Bewertungsstufen gut (B) und mittel bis schlecht (C), darunter auch eine Fläche mit dem seltenen Brand-Knabenkraut (ID 151). Dringend erforderlich sind Einzelmaßnahmen wie Entbuschung, Freistellung und Pflegeschnitt (mit Balkenmäher, evtl. mehrmals zum Nährstoffentzug) mit Schonung gut entwickelter Säume. Die daran

anschließende Nutzung kann, je nach Möglichkeit oder früherer Nutzung durch extensive Mahd oder Beweidung erfolgen.

Die Maßnahme 8 (M8) bezieht sich auf 6 Magerrasen mit bisheriger Mahdnutzung (ID 80, 125, 127, 129, 177, 370) in den Bewertungsstufen hervorragend (A), gut (B) und mittel bis schlecht (C). Besonders hervor zu heben sind drei besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideenvorkommen (= prioritäre Kalktrockenrasen) nordwestlich Burglesau und nördlich Peulendorf. Die Flächen beherbergen das seltene Brand-Knabenkraut (ID 127, 129, 177) und das Kleine Knabenkraut (ID 177). Dringend erforderlich ist die Fortsetzung der biotopprägenden Mahdnutzung in den Flächen nordwestlich Burglesau (ID 127, 129).

Die Maßnahme 9 (M9) bezieht sich auf 18 überwiegend kleinflächige Magerasen in den Bewertungsstufen gut (B) und mittel bis schlecht (C). Sie befinden sich teilweise in linearer Ausprägung an Waldrändern oder schließen sich an Extensivwiesen an. Bei diesen Flächen muss sich die Frage „Beweidung oder Mahd“ an den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten orientieren. Als Beeinträchtigung ist meist Gehölzaufwuchs festzustellen. Dringend erforderlich ist die Fortsetzung der Nutzung mit Entfernung von Gehölzaufwuchs in den Flächen 106, 128 und 189.

Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbunds:

- Gewährleistung der Beweidungssituation durch Bereitstellung von Pferchflächen (z.B. Ackerbrachen) außerhalb der hochwertigen Magerrasen mit entsprechender Mindestgröße und Sicherung einer ausreichenden Zahl von Tränken und Ruheplätzen mit Schattenbäumen.
- Förderung der Mitführung von Ziegen in den Schafherden, da erstere insbesondere aufkommende Gehölze kurzhalten.
- Zusammenarbeit mit den Schäfern; Klärung der aktuellen Probleme und Erfordernisse; Information über sensible Bereiche hinsichtlich Artenschutz.
- Erstellung von großräumigen Beweidungsplänen, die bedeutsame Magerrasen in der Umgebung der FFH-Teilfläche einbeziehen, um weiteren Flächenverlusten und Verinselungen entgegenzuwirken.
- Schaffung von Pufferzonen und Pflanzung und Pflege von Hecken (nicht auf Magerrasen) zur Verringerung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen.
- Ggf. Entfernung von nicht genehmigten Aufforstungen auf ehemaligen Magerrasen (LRT-Flächen).

LRT 6430 Hochstaudenfluren

Maßnahmen im LRT 6430	Hektar
M10: Abschnittsweise Mahd mit Entbuschung in mehrjährigen Abständen	0,4

Tabelle 11: Maßnahmen im LRT 6430

Hochstaudenfluren entsprechend der FFH-Richtlinie treten im Offenlandbereich nur im NSG Burglesauer Tal auf (ID 428, 429). Sie wurden bereits im Jahr 2003 erfasst.

Durch die Mahd werden Nährstoffzeiger wie Brennnessel sowie Gehölzaufwuchs zurückgedrängt. Die Mahd sollte nicht flächig, sondern abschnittsweise erfolgen, um das Nahrungsangebot für Insektenarten jeweils in einem Teilbereich zu erhalten.

LRT 6510 Flachland-Mähwiesen

Maßnahmen im LRT 6510	Hektar
M1: Fortführung der extensiven Wiesennutzung	166,9
M2: Wiederaufnahme der extensiven Wiesennutzung	11,1
M3: Extensivierung der Wiesennutzung	61,7

Tabelle 12: Maßnahmen im LRT 6510

Die Maßnahme 1 (M1) soll Anwendung finden bei Wiesen, die in einem sehr guten bis guten Erhaltungszustand sind (rund 70% der Wiesen). Sie werden i. d. R. 2-malig gemäht. Der 1. Schnitt sollte nach der Hauptblüte der Gräser erfolgen. Alternativ ist die extensive Beweidung mit Pflegeschnitt möglich.

Die Maßnahme 2 (M2) soll Anwendung finden auf verbrachten oder verbuschten Wiesen und Streuobstwiesen. Die Nutzung sollte regelmäßig, entsprechend M1, erfolgen; zum langfristigen Entzug von Nährstoffen evtl. auch häufiger. Als Erstpflege kann eine Entbuschung mit Pflegeschnitt notwendig sein.

Die Maßnahme 3 (M3) soll Anwendung finden auf Wiesen, die i. d. R. einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) aufweisen (rund 62 ha). Die Extensivierung wäre wünschenswert, um den Erhaltungszustand zu verbessern und somit einen höheren Vernetzungsgrad der mageren Mähwiesen zu erzielen. Die Extensivierung kann insbesondere durch eine Verminderung der Schnitthäufigkeit, die Verlagerung des ersten Schnitts auf die Zeit nach der Hauptblüte der Gräser und geringe Düngierzufuhr erreicht werden.

Flankierende wünschenswerte Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbunds:

- Umwandlung von Stilllegungsflächen, die nicht mehr zur Ackernutzung vorgesehen sind, in Extensivgrünland.
 Es handelt sich hierbei um Flächen (insgesamt ca. 7,5 ha in den Gemeinden Litzendorf u. Scheßlitz), die die Erfassungskriterien der Kartieranleitung erfüllen und damit naturschutzfachlich wertvoll sind (vgl. Tabelle 13). Ein Abgleich mit dem Datenbestand der Landwirtschaftsverwaltung, der für alle erfassten Wiesen stattgefunden hat, zeigte, dass es sich um Stilllegungsflächen handelt. Sie können auf Grund ihres förderrechtlichen Status wieder umgebrochen werden. Zur Förderung des Biotopverbunds wäre es jedoch wünschenswert, den ökologischen Wert der Flächen zu erhalten und sie in Extensivwiesen umzuwandeln.
- Einbindung geeigneter Flächen in Programme der Landwirtschaft (KULAP) und des Naturschutzes (VNP).
- Beibehaltung der Streuobstwiesennutzung mit Nachpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen.
- Extensivierung von intensiv genutztem Grünland durch Ausmagerung und evtl. Heusaatverfahren auf freiwilliger Basis.

Naturschutzfachlich wertvolle Stilllegungsflächen:

LRT ID1	GEMEINDE	GMKG NR	GMKG	ZAEHLER/NENNER	GEBIETS-TEILFLÄCHE	HEKTAR
8	Scheßlitz	2333	Weichenwasserlos	598	6032-371.01	0,420
8	Scheßlitz	2140	Dörrnwasserlos	99	6032-371.01	0,341
13	Scheßlitz	2333	Weichenwasserlos	611	6032-371.01	0,501
13	Scheßlitz	2333	Weichenwasserlos	611/1	6032-371.01	0,005
14	Scheßlitz	2333	Weichenwasserlos	611/2	6032-371.01	0,195
59	Scheßlitz	2300	Stübig	168	6032-371.01	0,248
61	Scheßlitz	2300	Stübig	168	6032-371.01	0,716
64	Scheßlitz	2300	Stübig	146	6032-371.01	1,460
154	Scheßlitz	2126	Burgellern	812	6032-371.03	0,152
154	Scheßlitz	2126	Burgellern	776	6032-371.03	0,113
237	Litzendorf	2216	Litzendorf	1184	6032-371.05	0,873
241	Litzendorf	2216	Litzendorf	1184	6032-371.05	1,933
270	Litzendorf	2217	Lohndorf	1739	6032-371.05	0,053
350	Litzendorf	2226	Melkendorf	128	6032-371.05	0,215
350	Litzendorf	2226	Melkendorf	129	6032-371.05	0,146
369	Litzendorf	2226	Melkendorf	231	6032-371.05	0,114
	Summe:					7,485

Tabelle 13: DFK-Daten der naturschutzfachlich wertvollen Stilllegungsflächen

LRT *7220 Kalktuffquellen

Maßnahmen im LRT *7220	Hektar
M13: Renaturierung der Kalktuffbäche	1,2
M14: Entfernung von Aufforstungen bzw. Aufflichtung von Fichtenschonungen in Kalktuffbereichen	0,7
M16: Beseitigung von Ablagerungen	0,4

Tabelle 14: Maßnahmen im LRT *7220

Zu Maßnahme 13 (M13):

Die Renaturierung der Kalktuffbäche durch Wiedereinbau von Tuffsteinen soll da geschehen, wo die Bäche geräumt und Sinterterrassen und Stufen entfernt wurden, um Bäche zu begradigen und das Überfluten von Straßen oder Grundstücken zu verhindern (13 Teilflächen) . Dies schließt eine naturnahe Abflussgestaltung sowie den Rückbau von verrohrten Abflüssen und von Abflüssen in den Straßengraben ein. Dort, wo Entwässerungen flächiger Kalktuffbereiche stattfanden, soll der Wasserhaushalt wiederhergestellt werden.

Zu Maßnahme 14 (M14):

Insbesondere Nadelgehölze sorgen für eine das ganze Jahr über dauernde Beschattung der Kalktuffbäche und verhindern so das Wachstum der Kalktuffmoose. Eine Aufflichtung oder Entfernung sollte im Einzelfall mit den betreffenden Eigentümern abgestimmt werden. Dabei ist es anschließend von großer Bedeutung, die Fläche mit standortgerechten Laubbäumen aufzuforsten, um eine zu starke Besonnung der Flächen zu vermeiden (ID 705, 713, 722, 725).

Zu Maßnahme 16 (M16):

Ablagerungen wie z.B. Bauschutt, Müll, Grünabfälle oder Astmaterial aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sollten umgehend aus den Kalktuffbereichen entfernt werden (ID 703, 731, 749).

Flankierende Maßnahme:

Schutz der Tuffbereiche vor Tritt durch Aufstellen von Hinweis- bzw. Gebotsschildern an ausgewählten, von Besucherverkehr frequentierten Bereichen.

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Maßnahmen Im LRT 7230	Hektar
M17: Fortführung der Pflegemahd	0,4

Tabelle 15: Maßnahmen im LRT 7230

Zu Maßnahme 17 (M17):

Im FFH-Gebiet ist der LRT Kalkreiche Niedermoore nur einmal vertreten. Das als Naturdenkmal geschützte Kalkflachmoor östlich Pünzendorf (ID 200) wird regelmäßig im Spätsommer vom Landschaftspflegegrupp des Landkreises gemäht.

Flankierende Maßnahmen:

- Sicherung des typischen, intakten Wasser- und Nährstoffhaushalts.
- Sicherung der charakteristischen Habitatelemente wie Rinnen und Tuffterrassen für die wertgebenden Tier- und Pflanzenarten.

Die typischen Veränderungen und Verlagerungen der Wasserläufe und Gerinne sollen zugelassen werden, das heißt, es sollen keine Eingriffe in die Bodengestalt und Erscheinung der Quellen erfolgen, auch nicht durch Maßnahmen der Landschaftspflege.

LRT *8160 Kalkschutthalden der Tieflagen

Maßnahmen Im LRT *8160	Hektar
M12: Erhaltung und ggf. Verbesserung der Standorte durch Freistellungen und Entfernung von Gehölzaufwuchs in mehrjährigen Abständen	0,006

Tabelle 16: Maßnahmen im LRT *8160

Der Aufwuchs von Gehölzen führt zu einer Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse des Standorts und beeinträchtigt dadurch auch den an diese extremen Verhältnisse angepassten typischen Vegetationsbestand.

LRT 8210 Kalkfelsen

Maßnahmen im LRT 8210	Hektar
M11: Fortführung und Aktualisierung des Kletterkonzepts Nördlicher Frankenjura (Bamberger Gebiete)	0,9
M12: Erhaltung und ggf. Verbesserung der Standorte durch Freistellungen und Entfernung von Gehölzaufwuchs in mehrjährigen Abständen	0,9

Tabelle 17: Maßnahmen im LRT 8210

Zu Maßnahme 11 (M11):

Der Kletterbetrieb in Felsbereichen führt zu Trittschäden und zur Zerstörung der typischen wertgebenden Vegetation. Nur durch Besucherlenkung kann der Erhalt der wertvollen Vegetation sichergestellt werden.

Zu Maßnahme 12 (M12):

Der Aufwuchs von Gehölzen führt zu einer Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse des Standorts und beeinträchtigt dadurch auch den an diese extremen Verhältnisse angepassten Vegetationsbestand.

LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Wie in Ziffer 2.2.10 ausgeführt, ist der LRT nicht vorhanden. Entsprechend erfolgt auch keine Maßnahmenplanung.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Wie die Herleitung des Erhaltungszustands ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt noch in einem guten Zustand („B-“). Besondere Defizite bestehen bei den Einzelmerkmalen „Totholz“, „Verjüngung“ und „Fauna“. Aktuell bestehende Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9110	Hektar
M 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der Bestandsstruktur und der Artenzusammensetzung	131
M 122: Erhöhung des Totholzanteils	131

Tabelle 18: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9110

Zu Maßnahme 122 (M 122):

Die Ausstattung mit Totholz ist mit 1,5 fm/ha sehr gering. Der Wert sollte wenigstens die Schwelle zu Stufe B erreichen. Diese ist ab 3 fm/ha erreicht.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung der Strukturvielfalt (Altholzinseln entwickeln, Alters- und Zerfallsphasen zulassen, markante Einzelbäume fördern)

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Auch dieser LRT befindet sich insgesamt in einem guten Zustand („B“). Ein besonderes Defizit besteht lediglich bei dem Einzelmerkmal „Arteninventar Verjüngung“. Aktuell bestehende Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130	Hektar
M 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung von Alters- und Zerfallsphasen, Tot- und Altholzmengen sowie Höhlen- und Biotopbäumen	1.684

Tabelle 19: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung der Strukturvielfalt (Altholzinseln entwickeln, Alters- und Zerfallsphasen zulassen, markante Einzelbäume fördern)

LRT 9150 Orchideen-Buchenwald

Der Zustand des LRT ist gut („B“). Defizite bestehen bei den Einzelmerkmalen des Bewertungsblocks „Arteninventar“, wobei die Merkmale „Baumartenanteile“ und „Bodenflora“ zu „B“ tendieren. Aktuell bestehende Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9150	Hektar
M 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung von Alters- und Zerfallsphasen, Tot- und Altholzmengen sowie Höhlen- und Biotopbäumen	54

Tabelle 20: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9150

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung der Strukturvielfalt (Altholzinseln entwickeln, Alters- und Zerfallsphasen zulassen, markante Einzelbäume fördern)

LRT 9160 Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwald

Auch der der LRT 9160 findet sich insgesamt in einem guten Zustand („B“). Defizite bestehen bei den Einzelmerkmalen „Entwicklungsstadien“, „Totholz“, „Biotopbäume“ und „Arteninventar Verjüngung“.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9160	Hektar
M 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter) durch Belassen eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils	5
M 117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	5

Tabelle 21: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9160

Zu Maßnahme 117 (M 117):

Die Wertstufe B für das Kriterium Totholz ist im LRT 9160 mit einem Wert von 4 bis 9 fm/ha definiert. Für das Kriterium Biotopbäume ist der günstige Erhaltungszustand mit 3 bis 6 Biotopbäumen/ha festgelegt.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung der Strukturvielfalt (Altholzinseln entwickeln, Alters- und Zerfallsphasen zulassen, markante Einzelbäume fördern)

LRT 9171 Sekundärer Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Der LRT befindet sich insgesamt noch in einem guten Zustand („B-“). Defizite bestehen bei den Einzelmerkmalen „Entwicklungsstadien“, „Totholz“, „Biotopbäume“ und „Arteninventar Verjüngung“.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9171	Hektar
M 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter) durch Belassen eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils	28
M 117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	28

Tabelle 22: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9171

Zu Maßnahme 117 (M 117):

Es gelten die gleichen Schwellenwerte wie beim LRT 9160.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung der Strukturvielfalt (Altholzinseln entwickeln, Alters- und Zerfallsphasen zulassen, markante Einzelbäume fördern)

LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Der LRT befindet sich insgesamt noch in einem guten Zustand („B-“). Ein besonderes Defizit besteht lediglich beim Einzelmerkmal „Totholz“.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *9180	Hektar
M 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der Bestandes- und Habitatstrukturen (Alt- und Totholz, Felsen, Block- und Schuttfelder) sowie der an sie gebundenen Artengemeinschaften	75
M 122: Totholzanteil erhöhen	75

Tabelle 23: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *9180

Zu Maßnahme 122 (M 122):

Die Wertstufe B für das Kriterium Totholz ist im LRT *9180 mit einem Wert von 4 bis 9 fm/ha definiert.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung der Strukturvielfalt (Altholzinseln entwickeln, Alters- und Zerfallsphasen zulassen, markante Einzelbäume fördern)

LRT *91E0 Weichholzauwald

Der LRT befindet sich insgesamt noch in einem guten Zustand („B-“). Defizite bestehen bei den Einzelmerkmalen „Entwicklungsstadien“, „Totholz“, „Arteninventar Bestand“ und „Arteninventar Verjüngung“.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *91E0	Hektar
M 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung des Erhalts einer naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der an Alt- und Totholz gebundenen Arten, von Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines naturnahen Gewässerregimes	6
M 122: Totholzanteil erhöhen	6

Tabelle 24: Notwendige Maßnahmen im LRT *91E0

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung der Strukturvielfalt (Altholzinseln entwickeln, Alters- und Zerfallsphasen zulassen, markante Einzelbäume fördern)

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang.

1065 Skabiosen-Schneckenfalter

Da die Art nicht gefunden wurde und nach Aussagen von Experten aufgrund der großen räumlichen Distanz zu anderen Vorkommen praktisch chancenlos ist, ins Gebiet zurückzuwandern, werden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

***1078 Spanische Flagge**

Insgesamt befindet sich die Spanische Flagge in einem guten Erhaltungszustand. Das Einzelmerkmal „Populationszustand“ ergab zwar nur die Bewertungsstufe C, doch ist das Ergebnis der Falterzählung von vielen Faktoren abhängig (Windstärke, Tagestemperatur, Blühzeitpunkt der Saugpflanze, Aufnahmezeitpunkt, Witterungsverlauf im Jahr etc.). In anderen Jahren dürfte die Aufnahme deutlich bessere Ergebnisse liefern.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Spanische Flagge
M 823: Störungen in den Kernhabitaten während der Vegetationszeit vermeiden

Tabelle 25: Notwendige Maßnahmen für die Spanische Flagge

Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass die Entwicklung der wichtigsten Saugpflanze des Falters (Großer Wasserdost) gewährleistet ist. So sollte beispielsweise die Holzlagerung in den Kernhabitaten (feuchte Gräben entlang der Forststraßen mit Vorkommen des großen Wasserdosts) während der Vegetationszeit unterbleiben.

1193 Gelbbauchunke

Wie unter Ziffer 2.3.3 erwähnt, konnte die Art schon mehrere Jahre nicht mehr aufgefunden werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sie trotz ungünstiger Habitatstrukturen immer noch im Gebiet vorhanden ist. Eine Verbesserung der Habitatstrukturen (Anlage von Laichgewässern) sollte unbedingt herbeigeführt werden, um zu klären, ob eine überlebensfähige Population wiederhergestellt werden kann. Insofern werden die nachstehenden Maßnahmen formuliert.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Gelbbauchunke
M 802: Laichgewässer anlegen im Bereich toniger Schichten in Verbindung mit lichten Waldstrukturen oder im Bereich toniger Schichten im Offenland
M 902: Dauerbeobachtung der Gelbbauchunke

Tabelle 26: Notwendige Maßnahmen für die Gelbbauchunke

Beide Maßnahmen zusammen könnten eine künftige Entscheidung, die Art aus dem SDB zu streichen oder aber beizubehalten, entsprechend untermauern.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (absolut dringlich), kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen. Erläuterungen zu den in den nachstehenden Tabellen angeführten Maßnahmen finden sich unter Ziffer 4.2.2.

Sofortmaßnahmen im Offenland

LRT 5130, 6210 und *6210 (Erläuterungen zu M4 bis M9 siehe)
M4: Fortführung und Förderung der bisherigen Beweidung durch die Hüteschäferei einschließlich Weideflächenpflege
M5: Fortführung und Förderung der bisherigen Beweidung durch die Hüteschäferei einschließlich Weideflächenpflege unter Berücksichtigung der Orchideenvorkommen
M6: Fortsetzung bzw. Intensivierung der bisherigen Beweidung durch die Hüteschäferei, Freistellung von Triftwegen einschließlich einer intensiven Weideflächenpflege, ggf. mit Wanderkoppelhaltung und Mitführung von Ziegen. Dringender Handlungsbedarf!
M7: Wiederherstellung verbrachter oder verbuschter Magerrasen
M8: Erhalt von Kalkmagerrasen, teilweise mit wertvollen Orchideenvorkommen durch Fortsetzung der biotoprägenden Mahdnutzung oder Pflegemahd
M9: Erhalt von Kalkmagerrasen durch extensive Nutzung (Mahd oder Beweidung), Entfernung von Gehölzaufwuchs nach Bedarf
LRT *6110, LRT *8160 und LRT 8210
M12: Erhalt und ggf. Verbesserung der Standorte durch Freistellungen und Entfernung von Gehölzaufwuchs in mehrjährigen Abständen
LRT *7220
M13: Renaturierung der Kalktuffbäche
M16: Beseitigung von Ablagerungen in Kalktuffbereichen

Tabelle 27: Sofortmaßnahmen für die LRT im Offenland

Mittelfristige Maßnahmen im Offenland

LRT 6510
M2: Wiederaufnahme der extensiven Wiesennutzung
M3: Extensivierung der Wiesennutzung
LRT 6210, *6210 und 5130 (Die Flächen ID 22, 26, 81, 84, 85, 106, 110, 128, 151, 157, 163 und 189 sind bereits bei den Sofortmaßnahmen aufgeführt)
M7: Wiederherstellung verbrachter oder verbuschter Magerrasen
M8: Erhalt von Kalkmagerrasen, teilweise mit wertvollen Orchideenvorkommen durch Fortsetzung der biotopprägenden Mahdnutzung oder Pflegemahd
M9: Erhalt von Kalkmagerrasen durch extensive Nutzung (Mahd oder Beweidung), Entfernung von Gehölzaufwuchs nach Bedarf
LRT *6110, LRT *8160 und LRT 8210
M11: Fortführung und Aktualisierung des Kletterkonzepts Nördlicher Frankenjura (Bamberger Gebiete)
LRT 6430
M10: Abschnittsweise Mahd mit Entbuschung in mehrjährigen Abständen
LRT *7220
M14: Entfernung von Aufforstungen bzw. Auflichtung von Fichtenschonungen in Kalktuffbereichen
M15: Verminderung des Nährstoffeintrages in den Kalktuffbach

Tabelle 28: Mittelfristige Maßnahmen im Offenland

Langfristige Maßnahmen im Offenland

LRT 6210, *6210, 5130 Flankierende Maßnahmen
Durchforstung von zu dichten Wacholderbeständen in den Wacholderheiden
Zusammenarbeit mit den Schäfern
Erstellung von großräumigen Beweidungsplänen
Schaffung von Pufferzonen und Pflanzung und Pflege von Hecken (nicht auf Magerrasen) zur Verringerung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen

Tabelle 29: Langfristige Maßnahmen im Offenland

Fortführung bisheriger Maßnahmen im Offenland

Spätsommermahd des Biotopkomplexes mit Kalkflachmoor bei Pünzendorf durch den Pfliegertrupp des Landkreises

Tabelle 30: Fortführung bisheriger Maßnahmen im Offenland

Sofortmaßnahmen im Wald

Keine

Mittel- bis langfristige Maßnahmen im Wald

Als mittel- bis langfristige Maßnahmen sind für die entsprechenden LRT folgende Maßnahmen anzusehen:

LRT 9110, 9160, 9171, *9180, *91E0
M 122: Erhöhung der Totholzanteile
LRT 9160, 9171
M 117: Erhöhung der Totholzanteile und der Biotopbaumanteile
alle Wald-LRT
M 100: Fortführung einer naturnahen Forstwirtschaft mit Begünstigung der lebensraumtypischen Baumarten

Tabelle 31: Mittel- bis langfristige Maßnahmen im Wald

Totholz und Biotopbäume sollten in allen LRT möglichst in ökologisch wirksamer Verteilung den Anforderungen für die Bewertungsstufe B genügen.

Sonstige Maßnahmen im Wald

Erstellung eines Konzepts zur Besucherlenkung

Tabelle 32: Sonstige Maßnahmen im Wald

Bisher spielen der Erholungsverkehr und die Freizeitnutzung im Wald noch eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl ist zu befürchten, dass diesbezügliche Aktivitäten in Zukunft zunehmen werden. Insofern sollte rechtzeitig ein Konzept einer Besucherlenkung erstellt werden.

Sofortmaßnahmen für Anhang-II-Arten

Folgende Maßnahmen sollten als „Notwendige Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um die möglicherweise noch vorhandene Restpopulation der Gelbbauchunke zu erhalten.

Gelbbauchunke
M 802: Anlage von mehreren Kleingewässern
M 902: Dauerbeobachtung der Gelbbauchunke

Tabelle 33: Sofortmaßnahmen für Anhang-II-Arten im Wald

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 33 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird“.

Die drei nördlichen Teilflächen (Burglesauer Tal und die Bereiche zwischen Wattendorf, Stübig und Dörrnwasserlos) sind gleichzeitig Teil des großen Vogelschutzgebietes (SPA-Gebietes) 5933-471 Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura.

Bei allen Maßnahmen im Überschneidungsbereich mit dem Vogelschutzgebiet ist auch der Managementplan dieses Vogelschutzgebietes einschlägig und zu berücksichtigen.

Teilbereiche des Gebiets westlich Wattendorf und südlich Dörrnwasserlos sind bereits als Geschützter Landschaftsbestandteil (§29 BNatSchG) ausgewiesen. Ein weiterer Bereich nördlich Burglesau und das Naturwaldreservat Lohntal sind amtliche Naturschutzgebiete (§23 BNatSchG). Die Verordnungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH-Richtlinie sind Gebietsteile durch Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG geschützt. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig. Im Einzelnen sind dies:

- Trockenflächen in größerem Umfang
- Röhrichte
- seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen
- Quellbereiche
- Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auwälder
- unverbaute, natürliche Fließgewässer

Gemäß Art. 1 BayNatSchG sind bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer (hier: Bayerische Staatsforsten, Gemeinde Litzendorf, Marktgemeinde Scheßlitz) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA), die beide bereits jetzt im Einsatz sind
- Landschaftspflege-Richtlinien
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald
- forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- besondere Gemeinwohlleistungen für die Bayerischen Staatsforsten auf Staatsforstflächen
- Artenhilfsprogramme
- LIFE-Projekte
- Ankauf
- langfristige Pacht

Die grundsätzliche Ausweisung des FFH-Gebiets als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht erforderlich und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Grundeigentümern und Landwirten als Partner in der Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Abt. Forsten in Scheßlitz zuständig.

Angesichts der geringen Beteiligung der Grundbesitzer am Runden Tisch wird den zur Umsetzung verpflichteten Behörden empfohlen, aktiv auf diejenigen Eigentümer und Bewirtschafter zuzugehen, auf deren Grundstücke sehr kleinräumige oder besonders sensible – auch prioritäre – Lebensraumtypen liegen. Andernfalls ist nicht auszuschließen, dass dort ungewollte Verschlechterungen eintreten.